

Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
(AVS)
Fischlstraße 40
9020 Klagenfurt/Wörthersee



Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.pr@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.905.822

Prozessbegleitung; Nachtragsförderung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Hinweis auf den Förderungsvertrag vom 25. Februar 2025 gewährt das Bundesministerium für Justiz der Prozessbegleitungseinrichtung Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS), Fischlstraße 40, 9020 Klagenfurt/Wörthersee, für die Durchführung psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 eine weitere Subvention in der Höhe von 121,87 Euro (in Worten: hunderteinundzwanzig 87/100 Euro).

Der Punkt III) des Förderungsvertrages vom 25. Februar 2025 wird daher wie folgt abgeändert:

Die Förderung besteht – neben der bereits gewährten Förderung in der Höhe von 57.000 Euro – in einer weiteren Geldzuwendung privatrechtlicher Art in Höhe von 121,87 Euro.

Die übrigen Punkte des Förderungsvertrages vom 25. Februar 2025 bleiben unverändert.

Zum Einverständnis ersucht das Bundesministerium für Justiz, ein unterfertigtes
Papierexemplar dieses Schreibens binnen 14 Tagen auf dem Postweg an das
Bundesministerium für Justiz, Abteilung III 4, zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen

9. Dezember 2025

Für die Bundesministerin:

Mag. Franz Riegler, MAS

Elektronisch gefertigt

ih. 
NAG.GH) CHRISTINA WOLTE
STV. GF

